

Leistungsbewertung im Fach Physik

(Auszug aus dem schulinternen Lehrplan Physik, Stand 12.07.2025)

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.3.1 Transparenz der Leistungsbewertung

Zu Beginn eines Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern die Grundzüge der Leistungsbewertung mit besonderem Blick auf die steigenden Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler mit steigender Jahrgangsstufe erläutert. In der Einstiegsphase eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten Ziele und die hier besondere Form der Leistungsbewertung informiert.

2.3.2 Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung sollen zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen. Eine Schwerpunktsetzung auf den Kompetenzbereich „Umgang mit Fachwissen“ ist nicht zulässig.

2.3.3 Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Im Physikunterricht der Sekundarstufe I gibt es außerhalb des WP-Bereiches keine Klassenarbeiten. Daher wird der Bereich „Sonstige Leistungen“ bewertet. Hier legt der Kernlehrplan die Kompetenzerwartungen für zwei Entwicklungsstufen fest (siehe Kernlehrplan S. 40/41).

Das Erreichen der Kompetenzen kann überprüft werden durch z. B.:

- Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler
- Bewertung der Arbeitsprodukte

- Kurze schriftliche Übungen („Tests“)

Kriterien für die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler (1) können z. B. sein:

- Arbeitet zielgerichtet und lässt sich nicht ablenken.
- Bringt seine individuellen Kompetenzen in den Arbeitsprozess ein.
- Übt seine Funktion innerhalb der Gruppe verantwortungsvoll aus.
- Kann Versuche selbstständig aufbauen und durchführen.
- Geht mit den Experimentiergeräten sachgerecht um und verlässt seinen Arbeitsplatz sauber.
- Erreicht das Ergebnis in der zur Verfügung stehenden Zeit.
- Kann sich in Diskussionen auf die Argumente der Mitschülerinnen und Mitschüler beziehen.
- Hält sich an vereinbarte Regeln.
- Kann eigene Meinungen begründet vertreten.
- Kann den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und die Erkenntnisse umsetzen.

Die individuellen Leistungen sind auch bei Gruppenarbeiten den einzelnen Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit zuzuordnen.

Kriterien für die Bewertung der Arbeitsprodukte (2) können z. B. sein:

- Ausführlichkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Sauberkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache.

Kriterien für kurze schriftliche Übungen (3) können z. B. sein:

Kurze schriftliche Übungen („Tests“) sollen so angelegt sein, dass verschiedene Kompetenzbereiche überprüft werden. Angemessen bewertet werden sollen ebenfalls das erreichte Kompetenzniveau und der Kompetenzzuwachs.

Bewertung von Gruppenarbeiten

Bei Gruppenarbeiten können die individuelle Leistung und auch die Gruppenleistung angemessen bewertet werden.

Kriterien für individuelle Leistungen können z. B. sein:

- Arbeitet zielgerichtet und lässt sich nicht ablenken.

- Bringt seine individuellen Kompetenzen in den Arbeitsprozess ein.
- Fertigt Aufzeichnungen ausführlich, nachvollziehbar und sauber an.
- Übt seine Funktion innerhalb der Gruppe verantwortungsvoll aus.
- Kriterien für Gruppenleistungen können z. B. sein:
- Bauen Versuche selbstständig auf und führen sie selbstständig durch.
- Gehen mit den Experimentiergeräten sachgerecht um und verlassen ihren Arbeitsplatz sauber.
- Erreichen das Ergebnis in der zur Verfügung stehenden Zeit.